

ASGB

 **SGBCISL**

CGIL

AGB


UIL SGK
Camera Sindacale Provinciale
Südtiroler GewerkschaftsKammer

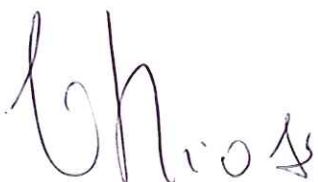


UNTERNEHMERVERBAND SÜDTIROL
ASSOIMPREDITORI ALTO ADIGE

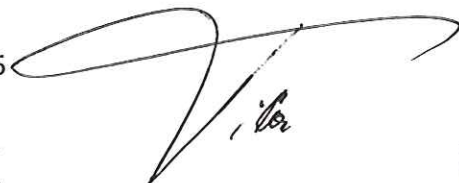
**Gemeinsames Dokument des Unternehmerverbandes Südtirol und der
Gewerkschaftsorganisationen CGIL/AGB, SGBCISL, UIL-SGK und ASGB**

„Öffentliche Ausschreibungen als Unterstützung für Land, heimische Unternehmen und Beschäftigung“

Bozen, am 14. April 2015

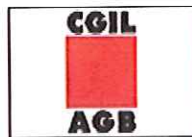












UNTERNEHMERVERBAND SÜDTIROL
ASSOIMPRENDITORI ALTO ADIGE

Der Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe - also Lieferungen, Dienstleistungen und Arbeiten - umfasst in Südtirol ein jährliches Volumen von rund 800 Millionen Euro (davon 600 Millionen Euro an öffentlichen Ausschreibungen). Rund 10.000 größtenteils heimische Unternehmen wurden im Laufe des vergangenen Jahres mit mindestens einer der insgesamt 30.000 öffentlichen Ausschreibungen beauftragt.

Die antizyklische Bedeutung der öffentlichen Ausschreibungen steht damit außer Zweifel – gerade in einer Zeit, die von großer wirtschaftlichen Instabilität gekennzeichnet ist. Sie fördern nicht nur die Stabilität und die unternehmerische Entwicklung, sondern garantieren auch Arbeitsplätze und damit das soziale Gleichgewicht in unserem Land.

Öffentlichen Ausschreibungen wirken sich bedeutend auf das Wirtschafts- und Sozialgefüge aus: der Unternehmerverband Südtirol und die Gewerkschaftsorganisationen CGIL/AGB, SGBCISL, UIL-SGK und ASGB haben sich daher auf mehrere gemeinsame Prinzipien verständigt, deren Verfolgung die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen, Arbeiten und Lieferungen zum Ziel haben.

- **Transparenz**

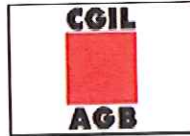
Alle Vorgehensweisen müssen ständig – also vor, während und nach dem Vergabeverfahren – klar und transparent sein. Eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer muss garantiert werden, um effektive unternehmerische Freiheit zu gewährleisten und jene Wirtschaftsakteure zu schützen, die den Wert der Arbeit in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Regeln und Auswahlkriterien von Verfahrensteilnehmern müssen klar definiert sein; Verfahren und Überprüfungen der einzelnen Kontrollstellen müssen jenen aller anderen Verwaltungsbehörden entsprechen.

- **Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor**

Die öffentliche Auftragsvergabe schafft Mehrwert und Beschäftigung im privaten Sektor; und zwar zum Vorteil der gesamten Gemeinschaft. Gleichzeitig wirkt sich die Konkurrenz zwischen verschiedenen Wirtschaftsteilnehmern auf Qualität und Effizienz aus, was wiederum einen Vorteil für die öffentliche Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Die Entscheidung, Arbeiten nicht im freien Wettbewerb auszuführen (etwa durch direkte Ausführung der öffentlichen Hand oder direkte In-House-Vergaben an öffentliche Gesellschaften), die grundsätzlich auch vom Privatsektor übernommen werden könnten, muss den Prinzipien der Subsidiarität und der Wirtschaftlichkeit unterliegen.

- **Vereinfachung von Regeln und Prozeduren**

VergabeprozEDUREN und Umfang des zu vergebenden Auftrages müssen auch in Hinblick auf die Anwendung des Rotationsprinzips ausgeglichen sein. Diese Prozeduren müssen so einfach wie möglich gestaltet sein, um eine möglichst transparente Bewertungsmethode sicherzustellen und die Teilnahme kleiner und mittlerer lokaler Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren zu unterstützen, um Wachstum und Entwicklung zu garantieren.



- **Schutz der Arbeit**

Es müssen jene Unternehmen belohnt werden, die sich bei der Ausübung der Tätigkeit an die geltenden Vorschriften halten. Die Beachtung der Sozialklauseln stellt nicht nur für die Arbeiter eine Garantie dar, sondern bezeugt auch die Qualität des Unternehmens selbst. Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe muss dabei der geltende Nationale Kollektivvertrag angewandt werden, ebenso eventuelle weitere auf territorialer Ebene verhandelte Zusatzvereinbarungen, die sich auf den Auftragsgegenstand beziehen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Vorschriften bezüglich der Beschäftigung und der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Auch nach erfolgtem Zuschlag des öffentlichen Auftrages ist eine kontinuierliche Überprüfung der Sozialklauseln notwendig, um unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping zu vermeiden.

- **Aufwertung von Qualitätsmerkmalen**

Qualität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen dürfen nicht nur aufgrund des größten Preisnachlasses geprüft werden. Es müssen vielmehr geeignete Instrumente gefunden werden, um eine angemessene Wirtschaftlichkeit für die Unternehmen bei gleichzeitiger Beachtung aller Sozialklauseln zu garantieren. Dies ist grundlegend für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung und kann durch eine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit zwischen eingesetzter Arbeitskraft und auszuführendem Auftrag erfolgen. In diesem Zusammenhang könnte in bestimmten Arbeits- und Dienstleistungssektoren eine Angebotswahl, die ausschließlich Qualitätskriterien unterliegt und den Preisfaktor vernachlässigt, geeignet sein, um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu garantieren. Auch die Berücksichtigung von spezifischen Faktoren, die das Unternehmen oder den heimischen Arbeitsmarkt betreffen, könnte angedacht werden.

- **Zahlungen innerhalb verlässlicher Fristen**

Es scheint angebracht, ein Zahlungssystem für die Vergabe öffentlicher Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen vorzusehen, das den Unternehmen monatliche Akkontozahlungen garantiert. Auf diese Weise soll die Einhebung der vorgestreckten Beträge innerhalb eines verlässlichen Zeitfensters sichergestellt werden.

